

**Preisblatt „Ersatzversorgung“
Preisstand: 01.07.2025**

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Ersatzversorgung endet, sobald Sie auf der Grundlage eines Sondervertrags mit Strom beliefert werden, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung mit Strom, vgl. § 38 Abs. 2 EnWG.

1. Ersatzversorgungspreis Strom für Privatkund:innen mit Eigenverbrauch im Haushalt sowie Landwirtschaftsbedarf mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh

	EUR	ct/kWh
Brutto-Grundpreis pro Jahr*	440,30	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		36,50

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	EUR brutto	EUR netto
konventionelle Stromzähler:	14,28	12,00
Tarifschaltung:	24,23	20,36
Moderne Messeinrichtungen (mMe):	25,00	21,01
Schaltgeräte / Tarifschaltungen für mMe:	10,00	8,40
Intelligente Messsysteme (abhängig vom Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte):		
bis 6.000 kWh	30,00	25,21
> 6.000 ≤ 6.000 kWh	40,00	33,61
> 10.000 ≤ 20.000 kWh ¹	50,00	42,02
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)		
> 20.000 ≤ 50.000 kWh	110,00	92,44
> 50.000 ≤ 100.000 kWh	140,00	117,65

¹ Dieses Entgelt gilt nach § 30 Abs. (1) Nr. 5 MsbG verbrauchsmengenunabhängig für Messlokationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung.

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Ersatzversorgungspreis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	EUR	ct/kWh
Netto-Grundpreis pro Jahr	370,00	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		30,67

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:	EUR	ct/kWh
Als staatl. Kostenbelastungen fließen ein:		
Stromsteuer nach § 3 StromStG		2,050
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV		1,320
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,558
Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG i. V. m. § 12 EnFG		0,816
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Grundpreis pro Jahr	70,00	
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		6,94
Als staatl. Kostenbelastungen fließen ein:	70,00	12,96

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die von der EWG erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):		
	EUR	ct/kWh
am Netto-Grundpreis pro Jahr	300,00	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		17,71

* Der Jahresgrundpreis wird zeiteinteilig abgerechnet.

2. Ersatzversorgungspreis Strom für Kund:innen mit gewerblichen oder beruflichen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh

	EUR	ct/kWh
Brutto-Grundpreis pro Jahr*	440,30	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		40,13

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	EUR brutto	EUR netto
konventionelle Stromzähler:	14,28	12,00
Tarifschaltung:	24,23	20,36
Moderne Messeinrichtungen (mMe):	25,00	21,01
Schaltgeräte / Tarifschaltungen für mMe:	10,00	8,40
Intelligente Messsysteme (abhängig vom Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte):		
Bis 6.000 kWh	30,00	25,21
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	40,00	33,61
> 10.000 ≤ 20.000 kWh ¹	50,00	42,02
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)		
> 20.000 ≤ 50.000 kWh	110,00	92,44
> 50.000 ≤ 100.000 kWh	140,00	117,65

¹ Dieses Entgelt gilt nach § 30 Abs. (1) Nr. 5 MsbG verbrauchsmengenunabhängig für Messlokationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung.

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Ersatzversorgungspreis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	EUR	ct/kWh
Netto-Grundpreis pro Jahr	370,00	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		33,72

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:	EUR	ct/kWh
Als staatl. Kostenbelastungen fließen ein:		
Stromsteuer nach § 3 StromStG		2,050
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV		1,320
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,558
Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG i. V. m. § 12 EnFG		0,816
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Grundpreis pro Jahr	70,00	
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		6,94
Als staatl. Kostenbelastungen fließen ein:	70,00	12,96

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die von der EWG erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):		
	EUR	ct/kWh
am Netto-Grundpreis pro Jahr	300,00	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		20,76

* Der Jahresgrundpreis wird zeitantilig abgerechnet.

3. Ersatzversorgungspreise Strom für Nicht-Haushaltskunden ohne registrierender Leistungsmessung mit einem Jahresverbrauch > 10.000 kWh

	netto
Grundpreis*	370,00 Euro/Jahr***
Arbeitspreis	33,72 Cent/kWh

In den angegebenen Arbeitspreisen sind die Kosten der Netznutzung, Konzessionsabgabe, Stromsteuer und Umlagen (KWKG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage) bereits enthalten. In Ihrer Rechnung wird die Stromsteuer separat ausgewiesen.

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	EUR brutto	EUR netto
konventionelle Stromzähler:	14,28	12,00
Tarifschaltung:	24,23	20,36
Moderne Messeinrichtungen (mMe):	25,00	21,01
Schaltgeräte / Tarifschaltungen für mMe:	10,00	8,40
Intelligente Messsysteme (abhängig vom Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte):		
Bis 6.000 kWh	30,00	25,21
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	40,00	33,61
> 10.000 ≤ 20.000 kWh ¹	50,00	42,02
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)		
> 20.000 ≤ 50.000 kWh	110,00	92,44
> 50.000 ≤ 100.000 kWh	140,00	117,65

¹ Dieses Entgelt gilt nach § 30 Abs. (1) Nr. 5 MsbG verbrauchsmengenunabhängig für Messlokationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung

4. Ersatzversorgungspreise* Strom für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung

	netto
Arbeitspreis Energie Ersatzversorgung**	20,76 Cent/kWh
Grundpreis Energie Ersatzversorgung***	420,00 Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	Nach den Vorgaben des Netzbetreibers 1,32 ct/kWh bzw. 0,110 Cent/kWh
KWKG-Umlage	0,277 Cent/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558 Cent/kWh
Offshore-Netzumlage	0,816 Cent/kWh

* Die Preise der Ersatzversorgung gelten für die Lieferung in Niederspannung und Umspannung Mittel- in Niederspannung.

** Die Arbeitspreise Energie Ersatzversorgung verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der genannten Steuern, Abgaben und Umlagen. Die Preise für Ersatzversorgung erhöhen sich zusätzlich um die jeweils gültigen und veröffentlichten Entgelte des zuständigen Netzbetreibers Bielefelder Netz GmbH für die Netznutzung (Arbeits- und Leistungspreis Netz) und den Messstellenbetrieb inkl. Messung (www.bielefelder-netz.de).

Die aufgeführten Arbeitspreise Energie für Ersatzversorgung verstehen sich als reine Energiepreise. Hinzu kommen die Kosten der Netznutzung (Arbeits- und Leistungspreis Netz), Konzessionsabgabe, Steuern (Stromsteuer, Umsatzsteuer) und Umlagen (KWKG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage) sowie die Kosten des Messstellenbetriebs inkl. Messung in der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Höhe. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Die angegebenen Steuern, Abgaben und Umlagen beziehen sich auf das Belieferungsjahr 2025.

*** Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam.

Die jeweils aktuellen Konditionen der Ersatzversorgung können Sie auch im Internet unter folgendem Link sehen:
<https://www.stadtwerke-bielefeld.de/geschaeftskunden/energie-wasser/ersatzversorgung.html>

Alle Preisangaben unter Ziffer 3. und 4. sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in jeweils gültiger Höhe – zurzeit 19% - erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

**Ihre
Energieversorgung Werther GmbH
Mühlenstraße 2
33824 Werther**